Stand: 15.09.2026 01:45:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12780

"Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern V: Qualität, Transparenz und Fachkompetenz in den Ausländerbehörden stärken"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12780 vom 08.07.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 08.07.2026 **Drucksache** 19/**12780**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Eva Lettenbauer, Barbara Fuchs, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern V:
Qualität, Transparenz und Fachkompetenz in den Ausländerbehörden stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

– Instrumente zur systematischen Evaluation der Arbeit der bayerischen Ausländerbehörden zu entwickeln und einzuführen. Dabei sollen insbesondere Bearbeitungszeiten, Verfahrensqualität, Serviceorientierung, Rechtsbeständigkeit von Entscheidungen sowie die Zufriedenheit von Antragstellenden und beteiligten Institutionen regelmäßig erhoben und ausgewertet werden.

– dem Landtag regelmäßig über die Ergebnisse dieser Evaluationen sowie über daraus abgeleitete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu berichten.

– für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden verpflichtende Fortbildungsangebote zu interkultureller Kompetenz, Antidiskriminierung, diversitätssensibler Kommunikation sowie aktuellen Entwicklungen im Aufenthalts- und Migrationsrecht zu etablieren.

– die personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den Ausländerbehörden spezialisierte Teams oder feste Ansprechpersonen für Fragen der Erwerbsmigration eingerichtet werden können, insbesondere für Fachkräfte, Auszubildende, internationale Studierende sowie Beschäftigte mit Aufenthaltstiteln nach §§ 18a und 18b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und vergleichbaren Regelungen.

– den fachlichen Austausch zwischen den Ausländerbehörden sowie mit den zuständigen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Wirtschaftsakteuren zu stärken, um eine einheitliche, effiziente und rechtssichere Bearbeitung von Verfahren der Erwerbsmigration zu fördern.

Begründung:

Die Ausländerbehörden leisten einen zentralen Beitrag für die Umsetzung des Aufenthaltsrechts, die Integration von Zugewanderten sowie die Gewinnung und Sicherung von Fach- und Arbeitskräften. Angesichts zunehmender Komplexität im Migrationsrecht, steigender Fallzahlen und des wachsenden Bedarfs an internationalen Arbeits- und Fachkräften benötigen die Behörden geeignete Instrumente zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bislang fehlt es vielfach an systematischen Möglichkeiten, die Leistungsfähigkeit und Qualität des Verwaltungsvollzugs vergleichbar zu erfassen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Regelmäßige Evaluationen schaffen Transparenz, ermöglichen einen gezielten Ressourceneinsatz und unterstützen die Weiterentwicklung einer modernen Verwaltung.

Interkulturelle Kompetenz gehört zu den Schlüsselqualifikationen in Behörden, die täglich mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Lebensrealitäten und Sprachkenntnisse arbeiten. Entsprechende Fortbildungen stärken die Kommunikationsfähigkeit und den Umgang mit komplexen Verfahren, fördern diskriminierungssensibles Verwaltungshandeln und tragen zu einem respektvollen und professionellen Umgang mit Antragstellenden bei.

Zugleich kommt der Erwerbsmigration für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns eine immer größere Bedeutung zu. Die aufenthaltsrechtlichen Regelungen für Fachkräfte und Auszubildende sind komplex und erfordern besondere Fachkenntnisse. Spezialisierte Teams oder feste Sachbearbeiterinnen und Sachberarbeiter können die Qualität der Entscheidungen verbessern, Bearbeitungszeiten verkürzen und die Rechtssicherheit erhöhen. Davon profitieren sowohl die Betroffenen als auch Unternehmen, Bildungseinrichtungen und die Verwaltung selbst.

Auch ein im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstelltes Gutachten der Uni Konstanz zur Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen in Bayern schlägt die genannten Maßnahmen vor.